

# **Durchführung von Klassenfahrten in den Schulferien**

**Beitrag von „magister999“ vom 24. Februar 2010 14:17**

Kann es sein, dass die angestellte Kollegin kein volles Deputat hat?

Es ist tatsächlich so, dass teilzeitbeschäftigte Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis (= neudeutsch für: Angestellte) für die Zeit der Teilnahme an mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen einen (tarifvertraglichen) Anspruch auf volle Bezahlung haben, unabhängig davon, ob die Veranstaltung in den Ferien liegt oder nicht.

Für Beamte, auch für teilzeitbeschäftigte, gilt das leider nicht. Hier argumentiert das Land: Zu den Aufgaben eines Lehrers gehört auch die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Wieso soll es dann Extrabezahlung zum Gehalt geben?

Wenn Deine Sprachreise eine Schulveranstaltung ist, hast Du jedoch Anspruch auf Dienstreisekostenerstattung.

Im Übrigen holst Du einen weiteren Teil Deiner Kosten bei der Steuererklärung wieder.